

Ein neues Lied zu finden, das nicht sofort wieder von einem noch neueren verdrängt wird, sondern das von jungen Leuten angenommen und von denselben Leuten noch im Alter beibehalten wird, darum geht es. Ob die nächste Generation dann ein anderes Repertoire vorzieht, ist eigentlich von kleiner Bedeutung, die hinter der Rücksicht auf ständige Verbesserung des qualitativen Niveaus zurücktreten muß. In der Spannung zwischen dem klassischen und einem neuen Repertoire wird nämlich auch das ältere Lied dann wieder neue Werte für uns gewinnen. Verstehen wir daher den Ausdruck Banalität im ursprünglichen Sinn des Wortes – dem Herrn zugehörig, aber für den Gebrauch freigegeben –, so brauchen wir uns eigentlich nicht vor einer Banalisierung des Kirchenliedes zu fürchten.

(Ulrich Teuber, *Simplizität-Banalität: Musik u. Altar*, IV/1970, S. 158)

*

Trotz Liturgiereform leben wir nicht in einer Zeit der großen Ideen und Konzepte für die Gestaltung unserer Gottesdienste. An manchen Orten möchte man fast den Eindruck gewinnen, an die Stelle der Liturgie sei die Lethargie getreten. Wieder an anderen Orten gefällt man sich in skurrilen Experimenten, die möglicherweise auch nur kurze Zwischenstationen auf dem Weg zur liturgischen Langeweile sind. Aber mit dieser Situation dürfen wir uns nicht abfinden. Entsakralisierung hin oder her – unsere Gemeinden müssen wieder zurückfinden zum Gottesdienst als zu ihrem Lebenskern, wenn sie überleben wollen.

(Alfons Fischer in: *Lebendige Seelsorge* I/1971, S. 54)

*

Wie heute Liturgie feiern? A. Verheul zieht praktische Konsequenzen aus dieser Frage: Die Zeichen der göttlichen Gegenwart und Wirksamkeit in der Kirche müssen, trotz ihres Verhülltseins, enthüllend und offenbarend sein. Es ist nötig, daß sie ihren Gegenüber ansprechen, damit dieser die Sprache der Zeichen verstehen könne. Als Zeichen müssen sie Glauben wecken und eine Durchsichtigkeit besitzen, welche auf ihre Zeichenhaftigkeit aufmerksam macht. Liturgische Zeichen als Zeichen Gottes (z. B. die Sakramente) müssen den Menschen auf seiner Wellenlänge antreffen. Genau das ist es ja, was sie im göttlichen Heilsplan immer waren. Gott hat sich den Menschen geöffnet zu einer bestimmten Zeit, durch Jesus von Nazareth in menschlicher Weise, nach menschlichem Maß. Wenn also wir uns den anderen verständlich machen wollen,

müssen wir uns also auf ihre Wellenlänge einstellen, damit unsere Botschaft nicht an ihnen vorbeigehe. Gott konnte seine Liebe den Menschen nicht besser offenbaren als dadurch, daß er selbst Mensch wurde in ganz konkreter Weise.

(*Comment célébrer la Pâque aujourd'hui?* *Quest. lit.* IV/1970 S. 255)

*

Pax Ecclesiae – Zeichen göttlicher Vergebung: D. Gonzalo Flórez kann aus der alten Bußdisziplin und der Lehre orientalischer und abendländischer Väter die Wirkungen des Bußsakramentes, im besonderen die Versöhnung mit der kirchlichen Gemeinschaft, belegen. Die gegenwärtige ekklesiologische Strömung und die eigene säkulare Theologie akzentuieren besonders diesen Gesichtspunkt der Verzeihung. Durch das Sakrament ist er ausgerichtet auf die göttliche Vergebung; er ist ein Zeichen der Bekehrung und der Auferbau- und der Gemeinschaft der Heiligen. Dieser ständige Vorgang der Bekehrung des Christen ist ein Werk des Geistes, der im Inneren des Menschen geheimnisvoll das bewirkt, wofür die Kirche Richtung und Unterpfand der Rekonkiliation gewährt.

(*Colligite* 63/1970, pg. 102, Leon-Espana).

*

Das kommende deutsche Meßbuch ist in Arbeit. Diese geht in folgenden Stufen vor sich:

1. bis 4. Stufe: Eine Übersetzung wird begutachtet, Änderungsvorschläge werden eingearbeitet und ein endgültiger Entwurf erstellt.

5. bis 7. Stufe: Nach der Beschlußfassung der deutschsprachigen liturgischen Kommissionen werden Druckfahnen und Umbruchkopien erstellt und von den Bischofskonferenzen approbiert.

8. Stufe: Der approbierte Text wird in Rom zur Konfirmierung vorgelegt.

9. Stufe: Das deutsche Meßbuch wird gedruckt und kann ab 1972 benützt werden.

(*Pastoralblatt der Diözese Augsburg* Nr. VII/1970 S. 11)

*

Die Feier der Eintragung eines Kindes in die Liste der Taufbewerber (mit Aufschub der Taufe für eine bestimmte Zeit) ist die Feier einer Begegnung. Daher muß diese Feier echt sein und die Benützung eines auf die sakramentale Liturgie hingebundenen Ritus rechtfertigen. Sie muß diese Begegnung zeichenhaft darstellen und diese zwischen den nichtpraktizierenden Eltern und

der kirchlichen Gemeinschaft zur Auswirkung bringen. Eine solche neue Einrichtung muß ins Auge gefaßt werden inmitten ihres ekklesiologischen Zusammenhanges im weiteren Sinn: einer Präsenz der kirchlichen Gemeinschaft im Schoß der menschlichen Gesellschaft.

(Bernard Rey OP, *La Maison-Dieu*, 104/1970, S. 64, Paris)

*

Das Vermögen, die eucharistische Danksagung zu sprechen, war von Anfang an nicht ausnahmslos auf Presbyter und Episkopen eingegrenzt. Das Gegenteil trifft zu. So ist es sinnlos, nach historisch nachweisbaren Konstitutiva des Presbyterdienstes zu forschen, von denen andere sich als Sekundärfunktionen ablösen ließen. Es ist natürlich ebenso sinnlos und unhistorisch, davon zu sprechen, daß ursprünglich die „Laien“ Eucharistie gefeiert hätten. Denn nicht nur daß der Begriff „Laie“ ein Anachronismus ist, sondern vielmehr noch, weil nicht der einzelne eucharistische Vollmacht hatte und die Danksagung feierte, sondern Subjekt der Danksagung war die ganze Kirche. Sicher, ein einziger sprach das Dankgebet für alle, aber das bedeutete gerade nicht, daß die übrige Gemeinde aus dem Vollzug der Feier an diesem einen Punkt ausgenommen wäre, sondern das

Dankgebet ist ihr Dank und ihre Vollmacht.

(G. Hasenbüttl. *Das kirchl. Vorsteheramt. Wort u. Wahrheit* 6/70; S. 547)

*

Ordnung gehört zum Wesen der Liturgie, die ja Gottesdienst der Kirche ist. Seit frühester Zeit ordnet der Bischof die Liturgie; das Kirchenrecht der Synoden und Konzilien stellt häufig liturgisches Recht dar. Daß es „allein Sache des Apostolischen Stuhles ist, die Liturgie zu ordnen und die liturgischen Bücher zu approbieren“ (CIC Can. 1257), ist keineswegs zu wünschen und so ja geschichtlich auch keineswegs immer gewesen. Doch ist die Liturgie Tun der Kirche und nicht nur der Einzelgemeinde, so ist sie im gewissen Maß der Verfügung des einzelnen entzogen. Dabei muß keineswegs sofort die Frage nach dem Glauben bemüht werden, obwohl liturgische Texte jeweils Glaubensaussagen wiedergeben; es reicht, auf die Verbindung mit der Ökumene, auf die Kontinuität mit der Vergangenheit hinzuweisen. Wichtiger erscheint es, den Schutz der Gläubigen vor dem Subjektivismus des einzelnen Zelebranten anzuführen.

(Klemens Richter, *Bibel u. Liturgie* IV/1970, S. 12).

Rafael J. Kleiner OSB

Für Sie gelesen

„Einzelbeichte und Bußfeier in dogmatischer Sicht“

In einem beachtenswerten Aufsatz, in dem Prof. Vorgrimler auf Gefahren, die gerade bei diesem Themenkreis auftauchen, hinweist, Akzentverschiebungen zurechtrückt, dem pastoralen Anliegen nicht aus dem Weg geht und seine Überlegungen sowohl auf der kirchlichen Tradition wie auch auf neuen theologischen Einsichten aufbaut, finden wir folgende Ausführungen: „... Wenn ich recht unterrichtet bin, hat sich die Diskussion der letzten Jahre ganz auf die *Sakramentalität dieser Bußfeier* konzentriert.“ Er stellt dann fest, daß eine Sakramentalität dieser Bußfeiern kirchenamtlich nicht erklärt ist und fragt, ob sie vielleicht stillschweigend heimlich eingetreten sein könnte. Er führt dann alle Voraussetzungen an, die gegeben sein müßten, daß diese Sakramentalität zwar nicht erlaubt, doch realiter gegeben wäre. Er geht noch weiter und sagt, es könnte jemand so argumentieren, daß die fürbittende Absolution einer Bußfeier sogar für schwere Sünden gelte, wenn die „seelische Blockade,

die der eine oder andere vor dem Einzelbekenntnis oder vor einem bestimmten Priester haben mag“ als Unmöglichkeit das Bußsakrament zu empfangen ausgelegt würde. Dazu sagt er aber: „Ich möchte offen sagen, daß ich meine, man könne die Sakramentalität der Bußfeier nicht so durch die Hintertür herbeiführen... dogmatisch sehe ich auch gar keinen Grund, warum man voreilig diese Sakramentalität herbeiführen und verkündigen sollte. Es ist ja ein gutes Stück christlichen Lebens wiedergewonnen worden dadurch, daß man auf die vielfältigen Weisen aufmerksam geworden ist, wie der glaubende Christ – getragen von der zuvorkommenden Gnade Gottes – wirksam um Vergebung seiner Sünden bittet: durch Lesung oder Anhören und Meditation des Wortes Gottes (per evangelica dicta deleantur nostra delicta), durch Gebet innerhalb und außerhalb der Kirche, im Gottesdienst und im Werktagsdienst, durch Erfüllung der Pflichten im Gehorsam gegen den Willen Gottes, durch tapferes Gegenwirken gegen die Schuld, nicht zuletzt durch Wiedergutmachung, durch prak-